

Name: _____

Klasse: _____

Zulassung von Parteien in der SBZ 1945

Aus dem Befehl Nr.2 der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD), 10. Juni 1945

1. Auf dem Territorium der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland ist die Bildung und Tätigkeit aller antifaschistischen Parteien zu erlauben, die sich die endgültige Ausrottung der Überreste des Faschismus und die Festigung der Grundlage der Demokratie und der bürgerlichen Freiheiten in Deutschland und die Entwicklung der Initiative und Selbstbetätigung der breiten Massen der Bevölkerung in dieser Richtung zum Ziel setzen.
2. Der werktätigen Bevölkerung der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland ist das Recht zur Vereinigung in freien Gewerkschaften und Organisationen zum Zweck der Wahrung der Interessen und Rechte der Werktätigen zu gewähren. (...)
3. Alle in den Punkten 1 und 2 genannten antifaschistischen Parteiorganisationen und freien Gewerkschaften sollen ihre Vorschriften und Programme der Tätigkeit bei den Organen der städtischen Selbstverwaltung und beim Militärkommandanten registrieren lassen und ihnen gleichzeitig die Liste der Mitglieder ihrer führenden Organe geben.
4. Es wird bestimmt, dass für die ganze Zeit des Besatzungsregimes die Tätigkeit aller in Punkt 1 und 2 genannten Organisationen unter der Kontrolle der Sowjetischen Militärverwaltung und entsprechend den von ihr gegebenen Instruktionen vor sich gehen wird. (...)

Weber, H.(Hrsg.): DDR. Dokumente zur Geschichte der Deutschen Demokratischen Republik 1945-1985. München 1986. S.31 f.

Arbeitsaufträge

1. *Welchen Einschränkungen unterlagen die Bildung und Tätigkeit von Parteien?*
2. *In der Forschung werden zwei Positionen vertreten:*
 - *Stalin sei tatsächlich bereit gewesen, eine parlamentarisch-demokratische Staatsordnung in ganz Deutschland zu akzeptieren,*
 - *Stalin sei überzeugt gewesen, die neu gegründeten Parteien steuern und kontrollieren zu können.**Finden Sie für jede Position mindestens ein Argument!*